

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage	Der Verwaltungsrat der GAM Holding AG mit Sitz in Zürich hat am 17. Juni 2010 die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung beschlossen. Der Umfang wurde auf maximal 10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der GAM Holding AG festgelegt, was auf Basis des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von 206'630'756 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert maximal 20'663'075 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert entspricht. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekauften Aktien zu beantragen.						
Handel auf der zweiten Linie an der SIX Swiss Exchange	<p>Der Rückkauf von Namenaktien der GAM Holding AG über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange erfolgt ab 26. August 2010 und dauert voraussichtlich bis zum 24. August 2012. Die GAM Holding AG behält sich vor, dieses Aktienrückkaufprogramm vorzeitig zu beenden.</p> <p>Auf dieser zweiten Handelslinie (Valorenummer 11.472.261) kann ausschliesslich die GAM Holding AG mittels der mit diesem Aktienrückkauf beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der Handel mit Namenaktien der GAM Holding AG auf der ordentlichen Handelslinie (Valorenummer 10.265.962) wird davon nicht betroffen und normal weiter geführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der GAM Holding AG hat die Wahl, Aktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber sie der GAM Holding AG auf der zweiten Handelslinie anzudienen.</p> <p>Die GAM Holding AG hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die zweite Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im Rundschreiben Nr. 1 der Übernahmekommission vom 26. Februar 2010 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.</p>						
Rückkaufspreis	<p>Die Rückkaufspreise bzw. Kurse auf der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der GAM Holding AG.</p> <p>Bei einem Verkauf über die zweite Handelslinie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).</p>						
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.						
Beauftragte Bank	Die GAM Holding AG hat die UBS Investment Bank, ein Unternehmensbereich der UBS AG, mit der Durchführung dieses Aktienrückkaufs beauftragt. Diese wird im Auftrag von GAM Holding AG als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von GAM Holding AG auf der zweiten Handelslinie stellen.						
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer zweiten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.						
Eigenbestand	Per 20. August 2010 hielt die GAM Holding AG 10'264'783 eigene Namenaktien, was 4.97% des ausstehenden Aktienkapitals entspricht.						
Bedeutende Aktionäre	<p>Gemäss den bis zum 20. August 2010 bei der GAM Holding AG eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% der Stimmrechte an der GAM Holding AG:</p> <table border="0"> <tr> <td>Davis Selected Advisers L.P., Tuscon, USA</td> <td>8.46% (am 01.10.09)</td> </tr> <tr> <td>BlackRock Inc., New York, USA (indirekt)</td> <td>4.27% (am 01.12.09)</td> </tr> <tr> <td>Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich, Schweiz</td> <td>3.25% (am 30.11.09)</td> </tr> </table>	Davis Selected Advisers L.P., Tuscon, USA	8.46% (am 01.10.09)	BlackRock Inc., New York, USA (indirekt)	4.27% (am 01.12.09)	Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich, Schweiz	3.25% (am 30.11.09)
Davis Selected Advisers L.P., Tuscon, USA	8.46% (am 01.10.09)						
BlackRock Inc., New York, USA (indirekt)	4.27% (am 01.12.09)						
Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich, Schweiz	3.25% (am 30.11.09)						
Nicht-öffentliche Informationen	Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt die GAM Holding AG, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange darstellen und veröffentlicht werden müssen.						

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch die mit dem Rückkauf beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.

In der Schweiz ansässige Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland ansässige Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) *Im Privatvermögen gehaltene Aktien:*

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) *Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:*

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die positive Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf von eigenen Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich			
Valorenummern / ISINs / Tickersymbole	Namenaktie GAM Holding AG von CHF 0.05 Nennwert (1. bzw. ordentliche Handelslinie)	10.265.962	CH0102659627	GAM
	Namenaktie GAM Holding AG von CHF 0.05 Nennwert (2. Handelslinie)	11.472.261	CH0114722611	GAME
Ort und Datum	Zürich, 24. August 2010			

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

